

Das „Nein“ der Hoffnung

Warum die französischen Sozialisten die EU-Verfassung ablehnen

PERVENCHE BERÈS*

Als Mitglied des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union habe ich während der ganzen Zeit dafür gekämpft, dass Europa sich die Mittel und Werkzeuge gibt, um den anstehenden Herausforderungen begegnen zu können, nämlich denen der Zahl der Mitglieder und denen der Globalisierung, – damit unser Gesellschaftsmodell, das unsere Stärke ausmacht und bewirkt, dass wir der Welt etwas zu sagen haben, gestärkt wird. Beim Abschluss unserer Arbeiten habe ich meine Enttäuschung ausgedrückt, aber ich war mit anderen der Meinung, dass wir den in diesem Rahmen größtmöglichen Interessenausgleich erreicht hätten. Ich war auch der Meinung, dass die Staats- und Regierungschefs, wenn sie die Verhandlungen wieder aufnahmen, das erreichte Gleichgewicht nur würden zerstören können, und dass, wenn sie es täten, sie es wenigstens nicht nur auf der Grundlage der Wünsche derer tun sollten, die am wenigsten zu Europa beitragen wollten.

So wurde es ebenso notwendig wie nützlich, dass die sozialistische Partei Frankreichs ihre eigenen Anforderungen definierte. Eben das haben wir anlässlich unseres Nationalrates am 10. Oktober 2003 getan und dabei insbesondere eine größere Handlungs-

fähigkeit der Union im Steuer- und Sozialbereich, eine wirkliche Wirtschaftsregierung, Garantien zum Schutz und zur Entwicklung der Öffentlichen Dienste, eine größere Flexibilität der Mechanismen bei der verstärkten Zusammenarbeit und ein leichteres Revisionsverfahren für die Politiken der Union gefordert. Am Tag nach dem Europäischen Rat vom 18. Juni 2004 habe ich den dort gefassten Beschluss geprüft, habe bedacht, was an Rückschritten gemacht wurde und wo es an Fortschritten im Hinblick auf die von uns formulierten Anforderungen mangelte. Es schien mir, dass wir dieses Ergebnis nicht mehr verantworten konnten, dass alles möglich wurde und es am wünschenswertesten war, die Wiederaufnahme der Verhandlungen auf Initiative der Sozialisten und auf der Basis eines französischen Neins zu erlangen.

Das „Vertragsprojekt, das eine Verfassung für Europa schafft“, so, wie es aus den Arbeiten des Konvents hervorgegangen war, stellte hinsichtlich der behandelten Punkte, das heißt im Wesentlichen bezüglich des ersten Teils „Definition und Ziele der Union“, einen relativen Erfolg dar. Der erklärt sich aus der Zusammensetzung des Konvents, die es erlaubte, einer strikt intergouvernementalen Logik zu entkommen. Wäre dieser Teil unver-

* *Pervenche Berès*, Europaabgeordnete (PSE), war Mitglied des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union und ist Präsidentin des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments.

ändert geblieben, hätte dieses erste Verfassungsprojekt das Projekt eines „großen Europa“ sein können, das in der Lage gewesen wäre, in Zukunft auch mehr als 30 Mitglieder aufzunehmen.

Es stellte sich allerdings der Regierungskonferenz noch eine Aufgabe: Die Flexibilisierung der Revisionsmechanismen, um künftige Weiterentwicklungen zu ermöglichen. In dieser Frage des IV. Teils des Textes hatte der Konvent Selbstzensur geübt, als er sich entschied, gar nichts vorzuschlagen, weil es darum ging, die so genannte „Kompetenzkompetenz“ zu definieren, eine ihrem Wesen nach intergouvernementale Aufgabe. Eine aufmerksame Lektüre seines Auftrags, wie ihn der Europäische Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 erteilt hatte, hätte dem Konvent jedoch erlaubt, die Definition selbst zu geben: „Man muss [...] über eine Anpassung der Verträge nachdenken. Muss man zwischen einem Grundlagenteil und anderen Verfügungen der Verträge unterscheiden? Muss sich diese Unterscheidung in einer Aufspaltung der Texte konkretisieren? Kann das zu einer Unterscheidung zwischen den Modifizierungs- und den Ratifizierungsprozeduren für den grundlegenden Teil und die anderen Verfügungen der Verträge führen?“

Die Konventsmitglieder wollten der Regierungskonferenz einen Text vorlegen, der so, wie er war, akzeptiert werden konnte, um so eine Wiedereröffnung der Debatten zu verhindern, die sich auf die beschlossenen Fortschritte nur nachteilig würde auswirken können. Die Staats- und Regierungschefs, die ein rasches Ende der Arbeiten wünschten, haben beim Ratsgipfel in Thessaloniki gemeint, dass der Konvent nicht den Auftrag hätte, diesen Punkt zu behandeln. Der Konventspräsident Valéry Giscard d'Estaing war zwar darüber verärgert, nicht die notwendige Fristverlängerung für die Vollendung der Arbeiten zu erhalten, aber er hat dieser Begrenzung zugestimmt. Die Konventsmitglieder hätten hinsichtlich der noch offenen Fragen einen

Text mit verschiedenen Optionen redigieren müssen, wie es der Europäische Rat in Laeken nahegelegt hatte. Sie haben es nicht getan, und einer der Punkte, auf die sich die Regierungskonferenz nach angespannten und schwierigen Verhandlungen geeinigt hat, war der, dass man nicht an die Revisionsklausel rühren und sie unter gleichen Bedingungen auf die institutionellen und die politischen Teile anwenden wollte. Manche sagen uns heute, dass das nur die Fortführung des existierenden Systems bedeute und sich also nichts ändere. Das ist nicht ganz richtig in einem Europa der 25; der Text wird sich schwerer weiterentwickeln lassen als zu 15. Der Hinweis auf Nizza ist gegenstandslos, weil er auf einen Vertrag verweist, der bei Beginn der Verhandlungen noch nicht in Kraft war und den der Konvent eben in diesen Punkten modifizieren sollte, wie es der *Dehaene*-Bericht noch vor Nizza nahegelegt hatte.

Inakzeptabler Vertragstext der Regierungskonferenz

Wir haben hier einen strategischen Fehler begangen: Die Staats- und Regierungschefs haben nicht darauf verzichtet, die Diskussionen wieder zu eröffnen und gegenüber dem Textentwurf schwerwiegende Rückschritte zu beschließen. Und sie sind nicht in der Lage gewesen, ihren Auftrag richtig zu erfüllen, der darin bestand, die Revisionsklausel des Textes weiterzuentwickeln. Die jüngste Vergangenheit verdeutlicht uns die Auswirkungen der dem Text durch die Regierungskonferenz zugefügten Schäden. So hat sie den Vorschlag des Konvents abgelehnt, jeden Mitgliedstaat dazu zu verpflichten, jeweils drei Kandidaten für einen Kommissarsposten anzugeben. Bei der Aufstellung der Kommission Barroso hätte dies jedoch erlaubt, die Affäre Buttiglione und den Fall Nelly Kroes zu vermeiden.

Mehrere andere Gesichtspunkte verdienen unsere Aufmerksamkeit: Erstens haben

die Staats- und Regierungschefs den Textentwurf des Konvents in einem Kernpunkt beschädigt, im Punkt des Entscheidungsprozesses. Sie haben die notwendigen Schwellen für eine qualifizierte Mehrheit im Ministerrat heraufgesetzt auf 55 Prozent der Staaten und 65 Prozent der Bevölkerung (anstelle von 50 Prozent der Staaten und 60 Prozent der Bevölkerung). Dies reduziert rein mathematisch die Anzahl der „gewinnenden Kombinationen“. Die Regierungskonferenz hat außerdem den Entscheidungsprozess verkompliziert, indem sie ihn mit ergänzenden Kriterien (die 55 Prozent der Staaten müssen mindestens 15 Mitgliedstaaten umfassen, eine Sperrminorität mindestens vier) und einer „Einspruchsklausel“ versehen hat (die es einer Sperrminorität von 26 Prozent der Bevölkerung oder 33 Prozent der Staaten bis 2014 erlaubt, eine Abstimmung zu verhindern, und zeitlich darüber hinaus, wenn der Rat dieses System verlängern sollte).

Im Hinblick auf die Anwendungsbereiche der Mehrheitsentscheidungen ist die Regierungskonferenz in mehreren Bereichen, wo der Konvent eine Mehrheitsentscheidung erkämpft hatte, zur Einstimmigkeit zurückgekehrt. Diese Abänderungen berühren die Natur des politischen Projektes selbst, das durch den Text transportiert wird, da damit Weise der Kampf gegen Steuerhinterziehung und die illegale Steuerflucht betroffen ist, oder aber die Errichtung von Kooperationsstrukturen im Bereich der Verteidigung. Die Verhandlung des mehrjährigen Budgets gehört ebenso zu den Fällen, in denen die Regierungskonferenz zur Einstimmigkeitsregel im Ministerrat zurückgekehrt ist. Darüber hinaus hatte der Konvent in Budgetfragen dem Europäischen Parlament das letzte Wort zu allen Ausgaben zugeschrieben, während die Regierungskonferenz dem Europäischen Parlament das letzte Wort im Falle eines Scheiterns des Vermittlungsausschusses entzogen hat.

Im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion wurde die Zuständigkeit der Union für die Förderung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik durch die Regierungskonferenz geschwächt: Sie verweist auf die Mitgliedstaaten, wo der Konvent eine Zuständigkeitskompetenz der Union vorgesehen hatte. Während seiner Anhörung als designierter Kommissar vor dem Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments hat Joaquín Almunia im Übrigen den Rückschritt der Regierungskonferenz in diesem Bereich bedauert. Um die Schlussfolgerungen des deutschen Ökonomen Wolfgang Munchau zu übernehmen: „Das Problem der Verfassung besteht darin, dass sie das jetzige System der Wirtschaftspolitik, das schwach ist, unangetastet lässt. Sie wird ganz einfach keinen Rahmen für eine politische Union darstellen können, der in der Lage ist, eine Währungsunion langfristig zu stützen. Valéry Giscard d'Estaing [...] hat vorausgesagt, dass diese Verfassung 50 Jahre halten wird. Hoffen wir, dass er sich irrt. Wenn er Recht behält, könnte die Verfassung den Euro überleben.“¹

Letztlich ist das Ergebnis der Regierungskonferenz im Allgemeinen weit hinter den Erwartungen der anspruchsvollen Europäer geblieben, im Besonderen hinter denen der französischen Sozialisten. Robin Cook hat dies jüngst in einem Plädoyer für den Verfassungstext² geschrieben: „Es ist paradox, dass die Europäische Verfassung zur Zielscheibe der Angriffe derer geworden ist, die eine föderale Entwicklung Europas beklagen. Sie sollten sich über eine Verfassung freuen, die dem Föderalismus einen herben Schlag versetzt und das Machtgleichgewicht zugunsten der Mitgliedstaaten verschiebt. [...] In der Sprache Brüssels wird die zukünftige Führung der Europäischen Union weniger supranational und mehr intergouvernemental sein.“ Aber das, was die Beschädigung des Verfassungstextes noch inakzeptabler macht, ist die Blockadesituation, in die uns die Ratifizie-

zung dieses Verfassungsvertrages einschließt, eine Situation, die in erster Linie auf die extreme Starrheit des vorgesehenen Revisionsverfahrens zurückzuführen ist.

Eine starre Verfassung ohne Projekt für die Zukunft

Zum ersten Mal fehlen die notwendigen Mittel, um die nächste Etappe der europäischen Konstruktion in Angriff zu nehmen: Das Einstimmigkeitsprinzip der 25 Staaten verringert die Möglichkeiten einer Revision der Verfassung; der Text sieht keine Projektion, keine Weiterentwicklung für die Zukunft vor; die Mechanismen für die verstärkte Zusammenarbeit sind nicht verbessert worden. Der Verfassungsvertrag für Europa sieht vier unterschiedliche Revisionsverfahren vor. Diese verschiedenen Szenarios haben eines gemeinsam: Sie erfordern alle die einstimmige Zustimmung der Mitgliedstaaten. Nun ist Einstimmigkeit zu 25 sehr viel schwieriger als zu 15 zu erreichen, umso mehr, als die Europäische Union sehr viel heterogener geworden ist.

Im Gegensatz zu allen Verträgen seit Maastricht, sieht dieser Text keinerlei Klausel für eine zukünftige Überarbeitung vor. Keinerlei spätere Etappe der europäischen Integration wird anvisiert. Ist der Konventspräsident, *Valéry Giscard d'Estaing*, nicht der Meinung, dass diese Verfassung für die Dauer von 50 Jahren geschrieben ist? Dieses Fehlen einer Vorausschau in die Zukunft sagt viel über den aktuellen Zustand der europäischen Dynamik aus. Zum ersten Mal am Ende einer Regierungskonferenz ist die Gruppe der Länder, die über das Vereinbarte noch hinausgehen wollen, in der Minderheit. Es existiert außerdem ein wachsendes Misstrauen der großen Länder gegenüber dem kollektiven europäischen Spiel, das das Fehlen einer europäischen Perspektive in diesem Text erklärt. Die Erklärung zum Stabilitätspakt im Anhang des Verfassungsvertrages spricht

in dieser Hinsicht Bände: Die Niederlande wünschten sich die stärkere Anwendung der Gemeinschaftsmethode innerhalb des Paktes, die es der Kommission ermöglichen würde, den Gerichtshof gegen einen Mitgliedstaat anzurufen, der die Regeln des Paktes nicht respektiert. Deutschland war gegen diesen Vorschlag. Aber anstatt diesen Vorschlag am runden Tisch mit allen europäischen Partnern zu diskutieren, wo eine einstimmige Zustimmung sehr unwahrscheinlich gewesen wäre, hat Deutschland auf bilateraler Ebene mit den Niederländern verhandelt, um den Status quo zu garantieren, – als Gegenleistung für eine Erklärung zum Stabilitätspakt im Anhang der Verfassung, in demselben Moment, in dem Deutschland eine Revision des Paktes wünscht. Diese Herangehensweise ist bezeichnend für die zunehmende Schwierigkeit der großen Staaten, ihre Interessen als übereinstimmend mit dem allgemeinen europäischen Interesse anzusehen.

Diese beiden Phänomene provozieren zusammen die aktuelle Krise des europäischen Projektes. Im Gleichgewicht der europäischen Konstruktion ist die Vertiefung oftmals der Erweiterung gefolgt. Das, was wir zu 15 in Amsterdam oder Nizza nicht geschafft haben, müssen wir jetzt mit diesem Verfassungsprojekt erfolgreich meistern, angespornt durch den Realität gewordenen Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten. Aber der Verfassungsvertrag, so wie er uns heute vorgeschlagen wird, erbringt nicht die erforderliche Vertiefung. Er bewältigt die Herausforderung nicht, wie es zum Beispiel der Maastrichter Vertrag mit der Schaffung des Euro getan hat. Er liefert kleine Korrekturen zum Vertrag von Nizza, aber kein Projekt, um Europa nach vorne zu bringen. Es gibt eine Kluft zwischen dem demonstrierten Willen, mit der Verabschiedung einer Verfassung einen politischen Schritt nach vorne zu machen, und dem politischen Inhalt dieses Verfassungstextes, der im Wesentlichen alles beim Alten lässt.

Unter diesen Bedingungen hätte die einzige Möglichkeit, den Text annehmbar für die Anhänger einer stärkeren Integration zu machen, darin bestanden, die verstärkte Zusammenarbeit zu erleichtern. Aber der vorgesehene Mechanismus für die verstärkte Zusammenarbeit macht ihr Zustandekommen sehr unwahrscheinlich. Das Verfahren sieht vor, dass auf Initiative eines Drittels der Staaten die Kommission einen Vorschlag vorlegt, um den Prozess in Gang zu bringen (ausgenommen die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik). Aber nichts verpflichtet die Kommission, einen solchen Vorschlag zu erarbeiten, und die Erlaubnis, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit voranzuschreiten, ist der Zustimmung des Europäischen Parlaments unterworfen. Auch hier hat die Regierungskonferenz das Ergebnis des Konvents gemindert: Rückkehr zur Einstimmigkeit für den Beginn der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der GASP, die Möglichkeit, eine Passerelle-Klausel zu verwenden, die aber entfällt, wenn die geplante Gesetzgebung Auswirkungen auf den Bereich des Militärs und der Verteidigung hat. Es ist also nicht verwunderlich, dass Pascal Lamy, der kürzlich zur Möglichkeit der verstärkten Zusammenarbeit befragt wurde, antworten konnte: „Ich befürworte sie, wie jedermann. Aber ich mache mir keine Illusionen. Sie hat niemals funktioniert.“³

Im Hinblick auf ihren Anwendungsbereich ist die verstärkte Zusammenarbeit sehr begrenzt. Sie kann nur außerhalb des Bereichs der exklusiven Kompetenz der Union initiiert werden, dies schließt alle Fragen mit Auswirkungen auf das Wettbewerbsystem oder auf die Währungspolitik (für die Länder der Eurozone) aus. Der Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit muss „die Verfassung und das Recht der Union“ respektieren und darf weder „den Binnenmarkt verletzen“, „noch ein Handelshemmnis oder eine Diskriminierung zwischen den Mitgliedsstaaten darstellen, oder eine Wettbewerbs-

verzerrung zwischen ihnen provozieren.“ Die Annahme dieser Verfassung wäre also gleichbedeutend mit einer Blockade, umso mehr, als es in naher Zukunft schwierig sein dürfte, einen Text zu verändern, dem 25 nationale Ratifizierungen und mehr als zehn Referenden eine sehr starke Würde und demokratische Legitimität verliehen hätten. Das Nein öffnet, ganz im Gegenteil, Zukunftsperspektiven, um diesem schlingernden Kahn Europa einen Kurs und einen Kompass zurückzugeben.

Die Isolierung: ein schlechtes Argument

In der französischen Debatte, und im Besonderen innerhalb des Parti socialiste, dramatisieren die Verteidiger der Verfassung die Konsequenzen einer Ablehnung des Textes durch Frankreich. Sie entwerfen ein Szenario der Krise und der Isolierung. Diese Argumente halten einer Analyse kaum Stand. Die umfangreiche und tiefgehende Diskussion, die derzeit den französischen PS beschäftigt, hat den Anschein einer Sonderrolle in der Landschaft der europäischen Sozialdemokratie. In Wirklichkeit gibt es zahlreiche Anhänger dieser Parteien, die die Überzeugung ihrer führenden Persönlichkeiten nicht teilen.

Unter diesen Bedingungen gibt es Handlungsspielräume für die Überzeugungsarbeit. Der jüngste Sieg des Europäischen Parlaments gegenüber der Kommission Barroso ist reich an Lektionen: Die französischen Sozialisten, die anfangs isoliert waren, haben schließlich ihre Kollegen überzeugt, da sie vereint eine richtige Linie vertraten. Aber vor allem sollten die zu diesem Anlass vorgebrachten Argumente der großen sozialistischen Persönlichkeiten dieses Parlaments diese dazu bringen, ihre Haltung zur Verfassung umso mehr zu hinterfragen. So erklärte Josep Borrell, Präsident des Europäischen Parlaments: „Wenn man sich einer Prüfung

unterzieht, muss man wissen, dass man gewinnen oder verlieren kann. Wenn man uns nach unserer Meinung fragt und wir aber nicht Nein sagen können, dann muss man uns nicht fragen, das ist Demokratie. Wenn es zu einem Nein kommt, dann gibt es Mechanismen, die für einen solchen Fall vorgesehen sind. Die Kommission, die nur mit einer schwachen Mehrheit bestätigt wurde, wird eine schwache Kommission sein. Europa braucht eine starke Kommission.“ Und Martin Schulz, Präsident der PSE-Fraktion, war der Meinung, dass „diejenigen, die Nein zu dieser Kommission sagen, diejenigen sind, die Europa stärken.“ In gleicher Weise brauchen wir ein starkes Europa, und indem wir zu dieser Verfassung Nein sagen, stärken wir Europa. Alle, die an das europäische Ideal glauben, müssen sich vor einem Übermaß an Nachsicht mit dem Objekt ihres Traumes hüten: Dies würde ihm keinen Dienst erweisen.

Die Rhetorik der Krise

Würde die Europäische Union im Fall einer Ablehnung des Verfassungsprojektes durch einen oder mehrere Mitgliedstaaten wirklich in einer nie dagewesenen Krise versinken, wie die Anhänger des Ja es vorgeben? Zuallererst einmal: Wir haben Zeit. Wenn die Verfassung angenommen werden würde, würde sie im Wesentlichen 2009 in Kraft treten, vollständig 2014. Ein französisches Nein im Herbst 2005 würde eine Phase von vier Jahren beenden, die mit dem Beginn der Arbeiten des Konvents im Februar 2002 begonnen hat. Es würden noch vier Jahre verbleiben, bevor der Text in Kraft tritt, und diese neue Verhandlung würde zum einen von der enormen bereits geleisteten Arbeit profitieren, zum anderen sind die Änderungen, die wir verlangen, bedeutsam, aber gezielt.

Zum Zweiten können die Regierungen, die diesen Text unterzeichnet und verteidigt haben, natürlich nicht von heute an an der

Ausarbeitung von Alternativen arbeiten, da dies ihr Eintreten für seine Ratifizierung schwächen würde. Aber diese Alternativen sind bereits Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten, die nicht zu dem Schluss einer Katastrophe kommen.⁴ Die Regierungen haben in der Tat zuviel Energie und Glaubwürdigkeit in dieses Verfassungsprojekt investiert, um nicht zu versuchen, es zu retten. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sie „das Handtuch werfen“ und sich damit zufriedengeben, zum Vertrag von Nizza zurückzukehren. In diesem Sinne muss die Erklärung N°30 im Anhang des Vertrags interpretiert werden, die zum ersten Mal in einem Vertrag der Union festsetzt, dass „wenn nach einer Frist von zwei Jahren seit der Unterzeichnung des Vertrages [...], vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und ein oder mehrere Mitgliedstaaten Schwierigkeiten beim Ratifizierungsprozess begegnet sind, wird sich der Europäische Rat mit der Frage befassen.“ Man kann sich nicht vorstellen, dass eine solche Bestimmung im Fall eines Neins aus Holland, Malta, oder Großbritannien, nicht jedoch bei einem Nein aus Frankreich gültig wäre!

Schließlich löst der jetzige Verfassungstext nicht im Geringsten die bereits bestehende Krise: Sie ist wirtschaftlicher, sozialer und demokratischer Natur. Im Laufe der Verträge haben wir akzeptiert, die Konstruktion eines sozialen Europas zurückzustellen, um die Vorbedingungen (einen gemeinsamen Markt, eine gemeinsame Währung...) zu errichten. Die Verfassung und die Geburt eines Politischen Europas sollten uns erlauben, den Sprung zu wagen. Nun ist aber die Sozialpolitik die große Abwesende dieses Rendezvous. Noch einmal, – man kann den Bürgern nicht sagen: „Stimmt mit Ja, auf dem Gebiet der Sozialpolitik machen wir beim nächsten Mal Fortschritte.“ Weder Frankreich, Deutschland noch die anderen Wohlfahrtsstaaten Europas werden sich mit dieser

Verfassung wohl fühlen, und Europa kann nicht voranschreiten, ohne dass seine Bürger sich in ihm wiedererkennen. Die unaufhaltsam ansteigenden Wahlenthaltungsquoten bei den Europawahlen veranschaulichen diese Kluft zwischen Europa und seinen Bürgern, die sich im Hinblick auf ihre Bedürfnisse nach der Angemessenheit des von den europäischen Politiken eingeschlagenen Kurses fragen, die seit den Anfängen der Union Stück für Stück eingeführt worden sind.

Die Diskussion über die Verfassung liefert uns eine einzigartige Möglichkeit, zu der Beziehung zwischen Europa und seinen Bürgern Bilanz zu ziehen: Zum ersten Mal anlässlich einer Reform des europäischen Vertragswerks werden diese sich nicht nur über die Neuerungen, sondern über die Gesamtheit der versammelten Politiken äußern, aufgrund der vollständigen Neufassung der Verträge. Die Durchführung eines Referendums setzt voraus, dass beide Ergebnisse möglich sind. Infolge eines Neins der Bevölkerung eines Gründungsmitglieds wie Frankreich werden die Sorgen und Berührungen der Bürger, die zu häufig vernachlässigt wurden, ernst genommen werden müssen. In dieser Hinsicht ist es aufschlussreich, dass der Konvent, trotz einiger Bemühungen hinsichtlich der Zivilgesellschaft, mehr damit beschäftigt war herauszufinden, was für die Regierungen akzeptabel ist, als für die Bürger. Ein französisches Nein kann also die Gelegenheit sein, das europäische Projekt durch seine eigentliche Kraft wieder in Gang zu bringen, das heißt eher durch sein Gesellschafts- und Sozialmodell als durch seinen Markt. Wenn man an ein anderes Nein aus Frank-

reich denkt (dasjenige, das 1954 zum Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft geführt hat), so kann man sicherlich die Meinung vertreten, dass dieses Nein über 50 Jahre hinweg jeglichen europäischen Fortschritt auf dem Gebiet der Verteidigung verhindert hat. Aber man kann es auch als Ausgangspunkt einer drei Jahre später erfolgten neuen Herangehensweise betrachten, die den Geisteshaltungen der Staaten und der europäischen Völker gerechter wurde und die es erlaubte, die Dynamik der europäischen Integration mit Erfolg bis zum heutigen Tag zu transportieren.

Die Staats- und Regierungschefs haben den Entwurf des Konventes zu sehr beschädigt und zu wenig vervollständigt, als dass das erreichte fragile Gleichgewicht akzeptabel bliebe. Es kommt also den anspruchsvollen Europäern zu, nicht zu verzichten, sondern Widerstand zu leisten, indem sie Nein zu dieser Verfassung sagen, damit die Verhandlungen morgen wieder eröffnet werden können, um drei unabdingbare Fortschritte zu erzielen: eine wirkliche Verfassung ohne die Beifügung aller gemeinsamen Politiken, einen vereinfachten Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit, der diese auch möglich macht, und Revisionsmöglichkeiten, die es erlauben, der Sackgasse der Einstimmigkeit zu entkommen. Diejenigen, die die letzten Europawahlen gewonnen haben, indem sie Wahlkampf für ein soziales Europa machten, können heute nicht Ja zu einem liberalen Europa sagen. Auf diese Weise werden die Europäer die Verbundenheit der Bürger mit ihrem Zukunftsprojekt zurückgewinnen können.

1 „Financial Times“, 6.9.2004.

2 „The Guardian“, 29.10.2004.

3 „Europe: vivre ensemble, Entretien avec Pascal Lamy“. In: „Politique internationale“, September 2004.

4 Sie waren zum Beispiel Gegenstand der Eröffnungssitzung des Jahreskolloquiums des niederländischen T.M.C. Asser Instituts für Europarecht, das in Den Haag vom 13.–16. Oktober 2004 stattgefunden hat.